

Wider den äußeren Anschein

Die Erfüllung des Gesetzes erweist sich im Verhalten (Jak 2,1-12)

1. Was wirklich zählt (2,1-7)

- Wiederum markiert die Anrede ἀδελφοί μου in 2,1 den Beginn eines neuen Abschnittes. Nach hinten wird der Abschnitt durch den Neueinsatz mit ἀδελφοί μου in 2,14 begrenzt.
- Innerhalb des Gesamtabschnittes deutet die Anführung eines Schriftzitates in V. 8 eine interne Zäsur an.
- V. 1 mahnt pointiert an, Glauben vom äußeren Anschein zu trennen. Glauben ist Erkennen, dass sich nicht von Äußerlichkeiten ablenken lassen darf.
- VV. 2-4 konkretisieren die Mahnung von V. 1 anhand des Beispiels vom Umgang mit Reichen und Armen. Der äußere Anschein des Reichtums bzw. der Armut verleitet zu unterschiedlichen Bewertungen der Personen. In der inhaltlichen Ausrichtung erinnern die Ausführungen an Mt 19,30, vor allem aber an Lk 14,7-14. Auch zu 1 Kor 11,17-34 gibt es gewissen inhaltliche Verwandtschaften. Die Einheit der Gemeinde soll sich in der Unterschiedslosigkeit des Umgangs von Armen und Reichen erweisen. Die Unterschiede als solche werden als verwerflich gebrandmarkt (V. 4)
- V. 5 bildet den Gegenentwurf. Gerade die Armen sind von Gott auserwählt, weil in ihnen der Reichtum des Glaubens an sich hervortritt. Und offenbar wird.
- V. 6 ermahnt dagegen die Reichen. Sie werden als die Urheber von Unterdrückung ausgemacht. Arme sind dazu nicht in der Lage. Der Reichtum birgt eine innere Gefährdung, die sich auch bisweilen in der Lästerung Gottes auswirkt (Reminiszenz an Gefährdung durch Kaiserkult?) – V. 7.

2. Handeln nach dem Gesetz der Freiheit (2,8-13)

- V. 8 setzt mit einem Schriftzitat (Lev 19,18 – aber auch Mt 22,39par) ein – dem Gebot der Nächstenliebe. Dieses Gebot erfüllt das *königliche Gesetz* (νόμον βασιλικόν).

- Die Nächstenliebe schließt das Ansehen der Person aus. Der Nächste ist eben im wahrsten Sinn des Wortes die Person, die am Nächsten ist. Das ist durchaus physisch zu verstehen – und zwar unabhängig von der äußeren Erscheinung. Wer hier nach dem äußeren Anschein richtet, stellt sich gegen die göttliche Weisung.
- V. 10 beschreibt eine allgemeingültige Regel. Die göttliche Weisung gilt immer. Es gibt keine Regeln, die partiell außer Kraft gesetzt wäre und andere, die immer gelten.
- V. 11 macht das am Beispiel des Verbots des Ehebruchs im Vergleich mit dem Tötungsverbot deutlich. Bemerkenswert dabei ist die vermeintliche Überbetonung des Ehebruchs im Vergleich zum Tötungsverbot (eine ähnliche moralische Überbetonung ist im Übrigen auch in der Gegenwart zu finden, wenn die Sexualmoral biblisch – vor allem atl. – begründet wird, andere atl. Weisungen aber angeblich nicht mehr gelten).
- VV. 12f ziehen wieder ein Resümee. Das Gesetz wird als Gesetz der Freiheit dargestellt. Das ist ein durchaus auch pln. Topos. Wer Barmherzigkeit erwartet muss selbst auch barmherzig sein (V. 13) – vgl. auch Mt 5,7. Die Barmherzigkeit ist das Eigentliche. Sie ist die Gewährleisterin, im Gericht Bestand zu haben – wider allen äußeren Anschein.